

Fahrrad Berthilde, fifty shades of grey und soap time bei Gericht

Ulm.

Vor dem Landgericht Ulm wurde am Dienstag der Zivilprozess in der Streitsache Kaiser gegen Becker verhandelt. Gestritten wurde um ein E-Bike der Marke "Schwäblle".

Die Klägerin Karola Kaiser, die großen Wert darauf legt, als intersexuell pangeschlechtlicher Transmann als **Frau** Kaiser bezeichnet zu werden, verlangt ihr Fahrrad von ihrem Exfreund und Beklagten Berthold Becker heraus. Sie habe es ihm nur zeitweise geliehen. Das Bike sei der Klägerin wichtig, weil es ein Geschenk ihrer Eltern gewesen und damit von hohem materiellem Wert sei. Überhaupt sei sie ein sehr sorgsamer Mensch, der stets auf sein Vermögen und seine Besitztümer sorgsam achte und deshalb einen solchen Wertgegenstand niemals verschenke.

Der Beklagte hingegen behauptete, er habe das "Radl" anlässlich seines Geburtstages von der Klägerin geschenkt bekommen. Er untermauerte seine Position einer Schenkung dadurch, dass er seinerseits der Klägerin K. zu ihrem Geburtstag einen rosanen Cityroller geschenkt habe, den sie unbedingt haben wollte; aber den laut Einwand der Klägerin beide gemeinsam benutzten.

Da die Parteien unterschiedlich zum Streitpunkt Fahrradwechsel Stellung nahmen, hoffte man auf Aufklärung durch vier geladene Zeugen.

Der Zeuge Brad Bitt, der jetzige Freund der Klägerin, sagte aus, die Klägerin habe "blind vor Liebe" ihrem damaligen Freund das Bike leihweise angeboten. Dies habe er nie nachvollziehen können, zumal er sowieso die bessere Wahl für die Klägerin und der Beklagte ein Langweiler sei. Die Klägerin hätte niemals etwas so immateriell Wertvolles hergeschenkt. Er beschreibt die Klägerin als ordentlich und gewissenhaft. Die i-tunes Mediathek sortiere sie sorgsam und jeder Leitzordner werde strengstens beschriftet.

Zeugin Gaby Feinle, die Sandkastenfreundin der Klägerin, bezeichnete die häufige Zahl an Gesprächen über das Bike als krankhaft. Auch sie unterstützt den Klägervortrag insoweit, dass die Klägerin niemals eine Schenkung vorgesehen habe. Sie habe die Schlüsselübergabe für das Radschloss mit rosa Glücksschweinchen am Bund gesehen, war sich aber sicher, dass dies nur leihweise gemeint sein konnte. Die Ehrlichkeit des Beklagten bezweifle sie stark, denn das Buch „fifty shades of grey“, das sie ihm ausgeliehen habe, habe sie nie zurückbekommen.

Die aktuelle Freundin des Beklagten und Zeugin Angelina Schollie hingegen hat zu Protokoll gegeben, der Beklagte hätte das Bike geschenkt bekommen. Die Glaubwürdigkeit der Klägerin sei nicht gegeben, denn die Klägerin leide unter starken Gefühlsschwankungen.

Der freischaffende Künstler und letzter Zeuge Oliver Poscher, dem es bereits bei Eintreten des Saals sichtlich unwohl ist, überhaupt vor Gericht zu erscheinen, brachte schlussendlich Licht ins Dunkel. Er sei am Vortag vom Rechtsanwalt des Beklagten Dr. Maier mit einer Schwarzwälder Kirschtorte bestochen worden auszusagen, dass das Bike namens Berthilde ein Geschenk gewesen sei; und er solle im Übrigen bei allen Punkten der Befragung monieren, die Frage sei verfassungswidrig. Oliver P. gab die Rücksprache mit dem Beklagtenanwalt aus Gewissensbissen zu und sagte ausdrücklich, nicht ins Gefängnis gehen zu wollen. Es werden hinsichtlich des Bestechungsvorwurfs strafrechtliche Schritte gegen Dr. Maier eingeleitet.

Obwohl das Gericht dazu tendiert, dass der Herausgabeanspruch durchgeht, und der Klägervertreter Dr. Müller zur gütlichen Einigung bereit war, beharrte der Beklagtenvertreter auf ein Urteil.

Ihr Schwäbisches Altblättle wird in 14 Tagen sowohl von dem weiteren Fortgang als auch von der Verfassungsklage des Dr. Maier, die er im Laufe der Verhandlung angekündigt hat, ausführlich berichten.

Anmerkung der Redaktion:

Fragen der Pressevertreterin in der Verhandlung wurden abgewiesen und rechtliche Maßnahmen angedroht für den Fall, dass erneut gefilmt oder fotografiert werden sollte. Bitte sehen Sie von Leserbriefen zur „Lügenpresse“ ab. Wir lügen nicht, wir kommen nur nicht zu Wort.